



2015/172

08.09.2015

Bericht

- öffentlich -

**Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;
hier: Sachstandsbericht aus den Sitzungen des Arbeitskreises Lichtenmoor**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt

Datum:

29.09.2015

Sachverhalt

Im letzten ALNU am 14.07.15 wurde aus den bisherigen sechs Arbeitskreissitzungen berichtet.

Der Arbeitskreis hatte bisher im Wesentlichen die rechtlichen Voraussetzungen aus den bestehenden Abbaurechten, die Ziele und Erwartungen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Torfabbaus beraten. Als Grundlage für einen künftig tragfähigen Vorschlag zur Lösung von Interessenkonflikten, zur Neuordnung der Entwässerung sowie Abgrenzung des Naturschutzgebiets befindet sich ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept in Arbeit. Erste Zwischenergebnisse wurden hierzu bereits vortragen.

In der vergangenen 7. Sitzung am 22.07.2015 hat nunmehr das Amt für regionale Landesentwicklung, Sulingen (AfR) auf der Grundlage des Entwurfs zur Entwässerung einen ersten Vorschlag für eine Zielkonzeption für einzelne Räume entwickelt und zur Diskussion gestellt.

Für zwei Teilräume ergeben sich mit den derzeit geplanten Gewässertiefen nur eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzungen. Für die übrigen Bereiche kann die Vorflut für die projektierten Folgenutzungen hergestellt werden (vgl. Anlage). Auf einem Flächenanteil von ca. 150 ha wären in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bodenstrukturen die landwirtschaftlichen Intensivnutzungen Acker oder Grünland möglich. Auf weiteren 80 ha Flächen im südlichen Teil wäre die Entwicklung von Grünland, auf 75 ha angrenzend an das Vernässungsgebiet die Entwicklung von Landschaftspflegemaßnahmen möglich.

Das AfR hatte ausgeführt, dass eine Realisierung der unterschiedlichen Zielnutzungen nur mit der Entflechtung der vorhandenen Eigentumsstrukturen einhergehen kann. Hierfür sei das Flächenmanagement der Flurbereinigung unter Berücksichtigung der Flächenwerte das geeignete Instrument.

Das vorgestellte Entwässerungs- und Nutzungskonzept wurde als Grundlage für die weiteren Planungen und Beratungen des Arbeitskreises einstimmig verabschiedet.

Auf der nächsten Sitzung am 09.09.15 ist im Schwerpunkt eine Bereisung des Projektgebiets im Lichtenmoor mit anschließender Aussprache über die Besichtigungsorte geplant. Außerdem sollen noch die Möglichkeiten einer künftigen Förderung von Maßnahmen aus den neuen EU-Programmen (ELER und EFRE) vorgestellt werden.

Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

Vorschlag des Amtes für Regionalentwicklung für eine Zielkonzeption für einzelne Teilräume